

# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	3/25
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	23.01.2025
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt Frau Krostewitz Frau Ludwig
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
gemeinsame Sitzung Hauptausschuss und Ausschuss für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier	19.02.2025	4.	A	V	
Gemeinderat	26.02.2025	14.	A	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Wahl der Schiedspersonen und Stellvertreter für die Amtsperiode 2025 - 2029

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt aus den Bewerberinnen und Bewerbern für das Schiedsamt zwei Schiedspersonen und zwei Stellvertreter für die Amtsperiode 2025 – 2029 der Schiedsstellen I und II der Stadt Naumburg (Saale).

## Finanzielle Auswirkung:

- nein                       ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag:     Haushaltsplan :  
                                   über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Zum 31.10.2024 endete die Amtszeit der aktuellen Schiedspersonen aus den Schiedsstellen I und II vorzeitig. Beide Schiedspersonen wurden auf Antrag durch den Direktor des Amtsgerichtes Naumburg aus dem Amt der Schiedsperson entlassen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Schiedsstellen neu zu besetzen.

Eine Neubesetzung wird in Form einer Wahl gemäß den Bestimmungen des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG LSA) und der Verwaltungsvorschriften zum SchStG LSA durchgeführt. Demnach wählt der Gemeinderat die Schiedspersonen.

Gemäß § 2 SchStG LSA wird eine Schiedsstelle mit einer Schiedsperson besetzt. Der Direktor des Amtsgerichtes Naumburg, Herr Sander, hat seine mündliche Zustimmung zur Bestellung von zwei Stellvertretern für die Schiedspersonen erteilt, damit im notwendigen Fall eine Vertretung der Schiedsperson möglich ist. Demnach kann die Verwaltung jede Schiedsstelle mit einer Schiedsperson und einem Stellvertreter besetzen und somit insgesamt zwei Schiedspersonen und zwei Stellvertreter wählen. Bei der Besetzung der Schiedspersonen entscheidet die Stimmmehrheit.

Für das Schiedsamt 2025 – 2029 haben sich vier Personen beworben. Nach Prüfung der formellen Voraussetzungen wurde festgestellt, dass alle vier Personen diese Voraussetzungen erfüllen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber wurden eingeladen, sich den Mitgliedern des Hauptausschusses persönlich vorzustellen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bewerberinnen und Bewerber:

**1. Herr Patrick Köppe**

Geburtsjahr:	1992
Wohnort:	Naumburg
Beruf; Tätigkeit:	Personaldisponent

**2. Frau Antje Hassenberg**

Geburtsjahr:	1964
Wohnort:	Naumburg
Beruf; Tätigkeit:	Diplomingenieur, Softwareentwicklerin

**3. Herr Bernhard Schwitalla**

Geburtsjahr:	1958
Wohnort:	Bad Kösen
Beruf; Tätigkeit:	Zerspannungsfachkraft, Rentner

**4. Herr Herwig Fischer**

Geburtsjahr:	1958
Wohnort:	Naumburg
Beruf; Tätigkeit:	Diplomingenieur, Rentner

Alle Bewerberinnen und Bewerber wurden darüber informiert, dass sie sowohl in der Schiedsstelle I oder in der Schiedsstelle II eingesetzt werden können.

